



Wegleitung zum Ausfüllen des Quellensteuer-Abrechnungsformulars

Allgemeine Hinweise:

- Vor dem Ausfüllen ist das Abrechnungsformular lokal abzuspeichern, um die Funktionsweise sicherzustellen. **Nach** dem Ausfüllen ist das Formular 100% skaliert, im A4-Querformat mit Rasterlinien zu drucken und einzureichen.
 - **Jede Zeile ist vollständig und elektronisch** auszufüllen. Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Eingaben in der betreffenden Zeile: Wechsel von rot „unvollständig“ auf grün „OK“ (siehe Abrechnungsbeispiel unten).
 - Bitte keine leeren Zeilen zwischen den Arbeitnehmern lassen.
 - Für die Korrektur eines Monats genügt eine einzige Zeile je Arbeitnehmer mit den korrigierten und somit neu gültigen Werten Korrekturen mit Differenzbeträgen (negativ, positiv) sind nicht mehr zulässig.
- Weitere Informationen, insbesondere das Infoblatt für quellensteuerpflichtige Personen, das Anmelde- und Mutationsformular, Weisungen und Verordnungen zum Quellensteuerverfahren sowie das Infoblatt zur faktischen Arbeitgeberschaft, sind der Webseite zu entnehmen: www.zh.ch/quellensteuer

Zulässige Abrechnungsperioden:

1-9 Arbeitnehmer: Quartalweise
 Ab 10 Arbeitnehmern: Monatlich
 Privathaushalte mit nur einem Arbeitnehmer können bei der Division Quellensteuer den Jahresturnus beantragen.
Achtung: Für jeden Monat separat eine Zeile ausfüllen

Anspruchsberechtigte Gemeinde:

Nur Bezeichnung, **keine Postleitzahl** angeben.
 Die Angabe von Gemeinden im **Ausland** ist **nicht** zulässig.
 - bei Wohnsitz in der Schweiz: Wohnsitzgemeinde
 - bei Wochenaufenthalt in der Schweiz:
 Wochenaufenthaltsgemeinde (CH)
 - bei Grenzgängern: Hauptsitz vom Arbeitgeber (CH)
 - bei Personen im Meldeverfahren: Gemeinde vom Hauptsitz des Arbeitgebers

KT – Kanton

Ab 01.01.2021: Nur Kanton ZH erlaubt
 Bis 31.12.2020: Kanton, in welchem sich die anspruchsberechtigte Gemeinde befindet.
 Kürzelangaben, z.B. ZH, BE usw.

MG – Mutationsgrund E/A und Mutationsdatum

Nur ausfüllen, wenn ein Eintritt (E) oder Austritt (A) **innerhalb der Abrechnungsperiode** erfolgt ist, ansonsten leer lassen. Bei einem Eintritt innerhalb der Abrechnungsperiode muss zwingend auch das online Anmeldeformular ausgefüllt werden.

Mt. – Monat

1 = Jan, 2 = Feb, ..., 11 = Nov, 12 = Dez.

Bruttolohn im Monat

Sämtliche in der Abrechnungsperiode ausbezahlten, gutgeschrieben oder verrechneten Leistungen inkl. Naturalleistungen sind Bestandteil des steuerbaren Bruttolohns.

Bruttolohn satzbestimmend

Pflichtfeld - auch wenn übereinstimmend mit dem Bruttolohn im Monat.
Abweichungen und Berechnungen gemäss Kreisschreiben 45, ab Seite 21.
 Der Steuersatz ist in allen Fällen für den satzbestimmenden Bruttolohn anzuwenden.

T – Tarif

Der Tarif wird durch den Arbeitgeber mit den ihm vorliegenden Informationen selber bestimmt. Hilfe finden Sie auf unserer Webseite unter „Quellensteuer-Tarife“.

K – Anzahl Kinder

Beim Tarif A: Kinderabzüge sind *nur auf Anordnung des Kantonalen Steueramts* zulässig.
 Bei den Tarifen B und H: Gemäss den ausgerichteten Kinder- bzw. Familienzulagen.
 Beim Tarif C: Gemäss Geburtsurkunden.
 Bei „keine Kinder“ = „0“ eingeben (Wert=Null)

Ki-St. – Kirchensteuer

Unabhängig von der Ansässigkeit besteht die Kirchensteuerpflicht „Y“ bei Angehörigen folgender Konfessionen: röm.-kath., christ.-kath., evang.-ref.
 Wenn keine Kirchensteuer = „N“ eingeben

Steuersatz in %

Gemäss kantonalen Tarifabellen auf unserer Webseite.
www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/quellensteuer-tarife.html

Abrechnung über die Quellensteuern für Lohn- und Ersatzeinkünfte

Abrechnungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.03.2021

AHV-Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	anspruchsberechtigte Gemeinde	KT ¹	MG ²	Mutationsdatum	Mt. (1-12)	Bruttolohn steuerbar	Bruttolohn satzbestimmend	T ³	K ⁴	Ki-St. ⁵	Steuersatz %	Quellensteuer (CHF)
756.3281.7415.65	Name 1	Vorname 1	01.01.1981	Zürich	ZH	E	13.01.2020	01	2'776.65	4'900.00	C	1	Y	3.66	101.65
756.1224.3648.95	Name 2	Vorname 2	31.12.1975	Winterthur	ZH				4'462.50	5'950.00	A	0	N	7.43	331.55
756.3281.7415.65	Name 1	Vorname 1	01.01.1981	Zürich	ZH			02	4'900.00	4'900.00	C	1	Y	3.66	179.39
756.1224.3648.95	Name 2	Vorname 2	31.12.1975	Winterthur	ZH			02	5'950.00	5'950.00	A	0	N	7.43	442.10
756.3281.7415.65	Name 1	Vorname 1	01.01.1981	Zürich	ZH			03	4'900.00	4'900.00	C	1	Y	3.66	179.39
756.1224.3648.95	Name 2	Vorname 2	31.12.1975	Winterthur	ZH			03	6'450.00	6'450.00	A	0	N	7.94	512.12

Quellensteuer

Berechnung: Bruttolohn im Monat * Steuersatz in % des satzbestimmenden Bruttolohnes.

Download aktuelles Abrechnungsformular

Abrechnungsformular Quellensteuer für Lohn- und Ersatzeinkünfte auf unserer Webseite benutzen:
www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/quellensteuer-abrechnen.html

Abrechnungsmöglichkeiten Wichtiges zur Quellensteuerabrechnung Abrechnungskorrekturen

Abrechnungsmöglichkeiten

Im Kanton Zürich stehen folgende vier Abrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Auf Papier abrechnen

Abrechnungsformular oder standardisierter Ausdruck aus der Lohnbuchhaltung

Starten

Datumsformatierung

Wichtig: achtstelliges Datumsformat anwenden
 Bsp.: tt.mm.yyyy oder tt/mm/yyyy

Abrechnungsperiode vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 (OK)

Abrechnungsperiode vom 12/01/22 bis 02-21-2022 (X)

Nicht i.O.: - sechsstelliges Datumformat
 - achsstelliges Datumformat mit Bindestrich